



Geheimhaltungsverpflichtung

gegenüber der LSK Stanz- und Presswerk Lindner GmbH (Stand 01.08.2018)

Der/Die

Firma

Straße

Stadt

Land

(Anschrift/Firmenstempel)

nachstehend Auftragnehmer (AN) / Geheimnisträger (GT) genannt - verpflichtet sich gegenüber der LSK Stanz- und Presswerk Lindner GmbH zur Geheimhaltung gemäß folgender

Verpflichtungserklärung

I. Definition

Auftragnehmer ist jeder, der auf der Grundlage eines wirksamen Auftrages oder dessen Anbahnung mit der LSK Stanz- und Presswerk Lindner GmbH zusammenarbeitet oder für diese tätig ist.

Geheimnisträger ist jeder, der anlässlich bestehender oder sich anbahnender Geschäftsbeziehungen, bestehender oder sich anbahnender Zusammenarbeit mit Fachbereichen der LSK Stanz- und Presswerk Lindner GmbH, eines Besuches in den Betriebsstätten der LSK Stanz- und Presswerk Lindner GmbH oder auf sonstige Weise von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der LSK Stanz- und Presswerk Lindner GmbH Kenntnis erlangt.

Betrieb- oder Geschäftsgeheimnisse sind insbesondere alle betriebswirtschaftlichen und personenbezogenen Daten, Entwicklungs- und Planungsdaten, Angebote, Reaktionen auf Angebote, Anfragenunterlagen, sonstige Anfragen und alle damit in Zusammenhang stehenden Vorgänge sowie alle mündlich oder schriftlich erhaltenen vertraulichen Informationen, aus Arbeitsergebnissen

gewonnenen Erkenntnisse, Muster, Zeichnungen und Normen.

Vertraulich sind alle Informationen, Erkenntnisse oder Materialien, die aus Anlass oder gelegentlich eines Auftrages oder einer Zusammenarbeit von Lindner eingebracht werden oder als solche gekennzeichnet sind oder erkannt werden, sowie diejenigen, deren vorzeitige Kenntnis einem Wettbewerber nutzen würde, sowie alle personenbezogenen Daten i. S. d. Bundesdatenschutzgesetzes.

II. Geheimhaltungsverpflichtung

Der AN/GT verpflichtet sich, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der vorgenannten Art strikt geheim zu halten, Dritten nicht offenbaren, sie ausschließlich für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu verwenden und alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um die Geheimhaltung der Geheimhaltungsgegenstände gemäß den Vorschriften dieser Verpflichtungserklärung sicherzustellen.

Dies schließt ein,

- dass insbesondere keine Auskünfte über die erlangten Wahrnehmungen an Dritte gegeben werden;
- sich während der Durchführung der vertragsgegenständlichen Arbeit keine unbefugten Dritten Einblick in Art und Umfang der Arbeiten verschaffen können;
- bei der Verarbeitung und Speicherung von Daten auf EDV-Anlagen und deren Übermittlung geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind, die zu keinem Zeitpunkt Dritten Zugang zu diesen Daten ermöglichen;
- auf dem gesamten Werksgelände bzw. Betriebsstätten vom AN ein Ton- und Bildaufzeichnungsverbot besteht.
- Geheimhaltungsgegenstände, Muster, Zeichnungen, Normen, Verträge und soweit zutreffend, qualitätsrelevante Dokumente, sind vom AN/GT gesichert aufzubewahren. Sie dürfen weder direkt noch indirekt an Dritte weitergegeben werden, noch darf Einsichtnahme gewährt werden.
- LSK Stanz- und Presswerk Lindner GmbH hat das Recht, sich jederzeit von Umfang und Zustand der vom AN/GT getroffenen Maßnahmen auch in seinen Betriebsstätten zu überzeugen. Der AN/GT verpflichtet sich, weitergehende Sicherheitsmaßnahmen auf Wunsch von LSK Stanz- und Presswerk Lindner GmbH unverzüglich vorzunehmen.

III. Dritte

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas Gegenteiliges mitgeteilt wird, gelten auch eingesetzte Unterlieferanten des AN/GT, die zur Bearbeitung der Lindner-Aufträge erforderlich sind, als Dritte i. S. dieser Verpflichtungserklärung.

IV. Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen

Der AN/GT hat dafür Sorge zu tragen, dass alle im Rahmen des Auftrages eingesetzten Mitarbeiter seines Unternehmens auf diese vorliegenden Geheimhaltungsgrundsätze der LSK Stanz- und Presswerk Lindner GmbH und auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG verpflichtet sind. Der AN/GT wird durch geeignete schriftliche Vereinbarungen mit seinen Mitarbeitern sowie Erfüllungs-Verrichtungsgehilfen sicherstellen, dass diese die in dieser Verpflichtung festgelegten Bestimmungen als für sich verbindlich anerkannt oder entsprechen durch ihren Arbeitsvertrag zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

V. Unterauftragnehmer

Sofern der AN/GT zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen berechtigterweise Unterauftragnehmer einschaltet, verpflichtet er diese entsprechend dieser Verpflichtung ebenfalls in schriftlicher Form.

VI. Folgen der Nichtbeachtung

Bei wenigstens fahrlässiger Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung haftet der AN/GT auf Ersatz der LSK Stanz- und Presswerk Lindner GmbH entstandenen Schadens. Lindner behält sich das Recht vor, in diesem Fall den Vertrag fristlos zu kündigen bzw. die Zusammenarbeit zu beenden.

Der AN/GT haftet gleichermaßen für das Verhalten seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen gemäß § 278 BGB und seiner Unterauftragnehmer (Verrichtungsgehilfen) gemäß § 831 BGB, ohne berechtigt zu sein, den Entlastungsbeweis gemäß § 831 Abs. 1, Satz 2 BGB antreten zu können, d.h. er hat für von ihm beauftragte Dritte voll einzustehen.

Der AN/GT wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lindner neben der Wahrnehmung seiner zivilrechtlichen Ansprüche auch sofort Strafanzeige erstatten wird für den Fall, dass diese Geheimhaltungsverpflichtung nicht eingehalten wurde.

Unabhängig von den vorstehenden Regeln wird festgelegt, dass der AN/GT für jeden gesonderten Einzelfall der Zuwiderhandlung gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung 25.000,00 EUR Vertragsstrafe an Lindner zahlt.

Die Vertragsstrafe wird auf die Schadensersatzverpflichtung angerechnet.

VII. Inkrafttreten, Laufzeit

Die Geheimhaltungsverpflichtung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet nach Ablauf von fünf (5) Jahren, bei Fertigstellung eines Auftrages oder Beendigung der Geschäftsbeziehungen bzw. der Zusammenarbeit 5 Jahre nach diesem Zeitpunkt, soweit in einer späteren Vereinbarung zwischen Lindner und dem AN/GT keine anderweitige Regelung getroffen wird.

VIII. Allgemeine Vorschriften

Änderungen und Ergänzungen dieser Geheimhaltungsverpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser

Geheimhaltungsverpflichtung unwirksam sein oder werden, wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Auf diese Vereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Als Gerichtsstand wird Kassel vereinbart.

Ort, Datum:

Lieferanten-Nr.:

AUFTRAGNEHMER / GEHEIMNISTRÄGER

.....
(Name in Druckschrift wiederholen, OE-Einheit)

LSK Stanz- und Presswerk Lindner GmbH | Sitz Niestetal | Geschäftsführung: Christoph Freiherr von Wangen

USt-IdNr. DE 319063829
Steuer-Nr 026/238/00318
Register-Nr HRB 176555
Amtsgericht Kassel

Verwaltung / Stanzbiegetechnik
Bettenhäuser Str. 23
34266 Niestetal
+ 49 561 95276-0

Blechbearbeitung & Schwei
Bahnwiesenweg 1
34281 Gudensberg
+ 49 5603 9338-0